

WAS LANGE WÄHRT, WIRD ENDLICH GUT

ODER:
VIELE KÖCHE
VERDERBEN
DEN BREI?

Umsetzung der CSR-Richtlinie in Deutschland

Von Christopher Sessar und Tobias Gross

Am Beispiel der CSR-Richtlinie lässt sich vortrefflich diskutieren, ob eine lange Planungs- und Implementierungsphase bei der Normsetzung auch mit einer höheren Qualität einhergeht. Gemäss der EU-Richtlinie müssen bestimmte Unternehmen eine nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht oder einen separaten nichtfinanziellen Bericht veröffentlichen. Die Erklärung respektive der Bericht haben mindestens Angaben zu Umwelt-, Sozial-, und Arbeitnehmerbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu enthalten.

Eigentlich hätte der Gesetzgeber die EU-Vorgabe bis zum 6. Dezember 2016 in deutsches Recht umsetzen müssen. Verabschiedet wurde das sogenannte CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz allerdings erst im März 2017. Jetzt, zu Beginn der Berichtssaison 2018, wird sich sukzessive zeigen, wie die Unternehmen die neuen Regelungen umsetzen und ob sich in dem Wirrwarr der theoretisch möglichen Berichtsformen ein Best-Practice durchsetzen wird.

Zeitgemässer Regelungsgedanke ist zu begrüssen

Grosse Unternehmen von öffentlichem Interesse sollen sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst werden. Sie sollen Rechenschaft nicht nur über ihre finanzielle, sondern auch über ihre soziale und ökologische Leistung ablegen.

Inhaltlich zu kritisieren gibt es nur wenig

Der deutsche Gesetzgeber nahm sich für die Umsetzung der CSR-Richtlinie (zu) lange Zeit. Das erschwerte es den Unternehmen, eine Berichtsstrategie zu entwickeln und in Diskussionen mit den Peers einen Best-Practice zu definieren. Ausserdem erscheint die Abstimmung mit anderen, zeitgleich in Kraft tretenden Initiativen wie den erweiterten Angabepflichten zum Diversitätskonzept und dem Entgelttransparenzgesetz unkoordiniert und insofern eher mangelhaft. Diese Bestrebungen sind zwar gleichermassen lobenswert. Indes ergeben sich auch Redundanzen zu den nach der CSR-Richtlinie geforderten Inhalten, wodurch die Diskussion um einen möglichen «disclosure overload» weiter angefacht werden dürfte.

Vielfältige Schwächen im Umsetzungsprozess

Die verspätete Umsetzung durch den Gesetzgeber lässt sich grundsätzlich verschmerzen. Was die Implementierung in der Praxis allerdings besonders schwierig macht, sind die ebenfalls verzögerten Folgeprozesse. So gab das DRSC die Änderungen an DRS 20 «Konzernlagebericht» erst im Sommer 2017 bekannt. Auch der Berufsstand der Wirtschaftsprüfer liess die Unternehmen in der Implementierungsphase lange Zeit im Stich. Ebenfalls erst im Sommer 2017 veröffentlichte das IDW ein Positionspapier zur CSR-Richtlinie. Zudem war bis Jahresende unklar, ob der überarbeitete

IDW PS 350 zur Prüfung des Lageberichts, der nicht geringe Folgen auch für die Prüfung der CSR-Inhalte im Lagebericht haben kann, noch auf das Berichtsjahr 2017 anzuwenden wäre. Hierdurch ergab sich je nach intendiertem Berichtsformat der nichtfinanziellen Erklärung eine Planungsunsicherheit bis weit in das vierte Quartal. Letztlich wurde der Standard im Januar 2018 veröffentlicht und der ursprünglich geplante Anwendungszeitpunkt um zwei Jahre verschoben.

Wenig überrascht die Adressatenseite hingegen die impulsartig gegebene dringende Empfehlung der freiwilligen Beauftragung einer externen Prüfung der CSR-Berichtsinhalte. Zumindest hier scheint breite Einigkeit über die kommerzielle Bedeutung der neuen Norm zu herrschen.

Nicht zuletzt die Unsicherheiten hinsichtlich der Prüfung der nichtfinanziellen Inhalte wird viele Unternehmen dazu bewegen, die neuen Angaben nicht im Lagebericht zu machen, sondern in einem separaten Nachhaltigkeitsbericht, der entweder nicht oder in einem deutlich geringeren Umfang durch einen externen Prüfer geprüft wird. Im Extremfall könnte dies bedeuten, dass Teile des Lageberichts, die bisher prüfungspflichtig waren, in einen (nicht prüfungspflichtigen) separaten Nachhaltigkeitsbericht ausgelagert werden.

Eine solche Entwicklung wäre bedauerlich. Mehr und mehr Unternehmen sind, auch aufgrund der Idee des Integrated Reporting, in den letzten Jahren dazu übergegangen, ihren Erfolg ganzheitlich darzustellen. Eine getrennte Berichterstattung über die finanzielle und die nichtfinanzielle Leistung würde diesen Prozess wieder umkehren. Auch der Grundidee der CSR-Richtlinie wäre damit nicht geholfen. Mithin fungiert die CSR-Richtlinie nicht als ein Motor für das Konzept integrierter Berichterstattung, sondern wirkt bedauerlicherweise eher als Bremsklotz – auch hier wurden Chancen vertan.

Für uns als SAP und seit 2012 integriert berichtendes Unternehmen war es insbesondere wichtig, eine Implementierungsstrategie zu finden, die unserem integrierten Abschluss nicht entgegenläuft, jedoch gleichzeitig Redundanzen auf ein Minimum reduziert. Die wesentlichen nichtfinanziellen Angaben sind in unseren Konzernlagebericht integriert. Um zu verdeutlichen, wo die Vorgaben der CSR-Richtlinie umgesetzt wurden, haben wir online einen formalen nichtfinanziellen Bericht veröffentlicht, der im Wesentlichen auf die Inhalte des Lageberichts verweist.

Der holprige Implementierungsprozess dürfte jedenfalls dazu führen, dass in der Praxis das gesamte Spektrum an Ausgestaltungsmöglichkeiten in vielfältigen Kombinationen mit unterschiedlichen Assurance-Levels ausgeschöpft wird. Es bleibt zu hoffen, dass sich früher oder später ein Best-Practice entwickeln wird und die Berichtsadressaten nicht langfristig mit diesem Berichts-Wildwuchs werden leben müssen.



DR. CHRISTOPHER SESSAR
ist Chief Financial Officer der SAP Deutschland SE & Co. KG. In seiner vorherigen Rolle verantwortete er als Leiter Externes Reporting die Erstellung der externen Finanzberichterstattung der SAP SE.



DR. TOBIAS GROSS
koordiniert die Erstellung des Lageberichts und der Quartalsmitteilungen des SAP-Konzerns und wirkt an der formalen und inhaltlichen Gestaltung des Integrierten Berichts mit.